

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Amt Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.10.2023 folgende 2.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	341.400	216.300	7.181.400	7.306.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	155.600	332.000	7.790.900	7.614.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-185.800	115.700	609.500	308.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.400	216.300	6.304.500	6.429.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.800	332.000	6.454.400	6.282.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	400.000	400.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	264.600	319.500	1.317.300	1.262.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	250.000	EUR	auf	250.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	66,42		auf	67,42	

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird gegenüber bisher 18,50 v.H. auf nunmehr 18,00 v. H. festgesetzt.

Horst (Holstein), den 26.10.2023

gez. Reimers
Amt Horst-Herzhorn
-Der Amtsvorsteher –
(Sönke Reimers)

Siegel

Vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 30.10.2023
Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher